

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten; i. d. R. **Eltern**)

dass für unsere/n minderjährige/n Sohn/Tochter

_____ am heutigen Abend des FC BALLS (30./31.01.16)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Herr / Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum; beauftragte Person)

Erziehungsaufgaben wahrnehmen wird.

(Unterschrift der für diesen Abend **erziehungsbeauftragte Person**)

- Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr.
- Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis.
- Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum).
- Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass der **FC BALL in Rieden** besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein muss, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute, den 30./31.01.16 telefonisch unter _____ zu erreichen.

(Telefonnummer)

Mein/e Sohn/Tochter darf bis _____ bei der Veranstaltung bleiben.
(Uhrzeit)

(Unterschrift sorgeberechtigter **Elternteil(e)**)

Bitte hier eine **Kopie** des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils **einkleben/auftackern**.

Diese Kopie ist für den Unterschriftenvergleich notwendig.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach geschwärzt werden.

Achtung:

Um meine/unsere Unterschrift vergleichen zu können, liegt dieser Erklärung eine Kopie meines/unsere Ausweises bei. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist. Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter und auf eine/n volljährige/n Freund/in ist unzulässig (Autoritätsverhältnis!).

Die erziehungsberechtigte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft und zu sich nimmt. Alkopops gelten auch als Spirituosen und dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden.